

Bestellung Härbers zum Koadjutor so sich nicht zu Wege bringen ließ, so that Domherr Konrad Wenger zu Brixen am Donnerstag nach Reminiscere im Jahre 1481 der Propstei Neustift kund, daß L. Härber auf Anhalt des Landesfürsten ein apostolisches Breve zur pröpstlichen Würde in Neustift erhalten habe. Aber auch hiedurch ließ sich Neustift nicht irre machen und die freie Vorsteherwahl nehmen, sondern erklärte sich wiederholt mit ihrem bisherigen Propst Leonhard zufrieden und gegen die Zulassung eines Propstes, der nicht Neustift selbst angehöre. Im Oktober setzte aber der Bischof in seinem und des Landesfürsten Namen dem Propst Leonhard dermaßen zu, daß dieser gleichsam gezwungenermaßen die Aufgabe der Propstei ihm zusagte, was der Bischof allsogleich dem versammelten Kapitel kundgab und demselben dabei vorstellte, Welch große Ehre es bei dem Landesfürsten einlege und wie gut dasselbe es treffen würde, wenn sie den Härber zu dieser Würde erwählten. Das Kapitel, das in dieser Angelegenheit nicht ganz einig war, resol-

gestraz auch den Blutbann innerhalb der Mauern ihrer Burg N. Zu den angesehensten Gliedern dieses alten Geschlechtes zählten u. a. Christoph v. Horben, welcher sich dem Bündnisse angeschlossen hatte, welches die oberschwäbischen kath. Grafen und Edelleute im Jahre 1535 zum Schutze des alten Glaubens in Neberlingen a. B. abgeschlossen hatten; Dietrich von H., 1583 Landvogt von Stift Kempton, Mehrer seines Hauses; der hier abgehandelte Propst Lukas Härber; dessen Bruder Rud. Härber, des Kaisers Maximilian I. Rat und Hauskämmerer in Innsbruck († 1506), über welchen sich in den „Jahrbüchern der Kunstsammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses etc.“, so in Band bezw. Jahrgang I (1883), S. 219, 237, 282; III (1885) verschiedene Notizen, u. a. eine Kommission wegen des Messinghandels vom Jahre 1505 finden; Heinrich von H. († 1509 als kais. Rat); Franz Sigmund von H., zu Anfang des 18. Jahrhunderts Landeshauptmann von Vorarlberg. Die noch erhaltenen, in der Kirchenmauer von Gestraz eingemauerten prächtigen Grabsteine der beiden kais. Räte und Brüder Rudolf und Heinrich von H. mit dem Meisterzeichen: S. B. sind in *Vaumanns Gesch. des Allgäu*, II, zu S. 526 abgebildet, welches Werk viele Nachrichten über dieses, Ende des vorigen Jahrhunderts etwas heruntergekommene, im Jahre 1832 in der Person des Freiherrn Anselm von H. im Mannsstamm ausgestorbene Geschlecht, in Band I auf Wappentafel III auch das Horberische Wappen (3 übereinander liegende Pfeile und 1 Pfeil als Helmzier); in Band II, S. 196 auch einen Siegelabdruck vom Jahre 1370 und in III, S. 309 eine Ansicht von der Burgruine Ringenberg bringt.

vierte sich endlich auf vieles Zureden und Drängen dahin, daß es an Härbers Wahl kein Bedenken trüge, wenn er von dem Gehorsam, mit welchem er an das Kloster Waldsee gebunden, entlassen würde. Darauf schrieb der Bischof deshalb unverweilt am 19. Oktober an den Propst von Waldsee und bezeichnete in diesem Schreiben aus seiner eigenen Willkür den L. Härber bereits als erwählten Propst von Neustift. Unter der Hand machte aber das Kapitel nochmals einen Versuch, sich von dem ihm zugeordneten neuen Vorsteher zu befreien und sandte zwei seiner Chorherren mit einer Bittschrift an den Landesherrn, das Stift bei der alten Freiheit zu lassen und demselben keine unbekannte Person aufzudrängen, allein sie kamen unverrichteter Sache zurück, indem er sie zugleich seiner beständigen Gnade versicherte und ihnen die Tauglichkeit und Qualifikation Härbers erstlich vorstellte. Selbst auf diesen Mißerfolg und nach Eintreffen der Entlassungsurkunde von Waldsee suchte das Stift noch die Neuwahl mit der Ausflucht zu hintertreiben, die Erwählung Härbers könne in Neustift nicht erfolgen, weil er daselbst keinen Gehorsam versprochen habe. Indes wurde dieses Hindernis alsbald beseitigt, indem Härber am Mittwoch vor St. Thomastag auf Einrathen des Bischofs die Profession in die Hände des Propstes Leonhard folgenmaßen ablegte: „Ich Bruder Lukas verspreck Euch, Ehrwürdiger Vater, den Gehorsam nach der Regel des hl. Augustini und die Treu diesem Kloster!“ Und — doch noch, als so alles nichts gegen das Hereinkommen Härbers half, lehnten sich einige gegen dessen Wahl auf unter dem Vorbringen, Propst Leonhard habe die Regierung gar nicht aufgegeben, weshalb es der Bischof am 10. Januar 1483 dahin brachte, daß solche Uebergabe öffentlich und ohne weiteren Zwang aus Ursache seines Alters und seiner Unpäßlichkeit in seine (des Bischofs und Kapitels) Hände geschah und Härber an diesem Tage nun in aller Form zum Propst von Neustift erwählt wurde. Die Wahl sollte das Kloster, welchem ein thatkräftiger einflussreicher Vorsteher sehr vornöthen war, nicht gereuen, denn Härber war ein sehr tüchtiger und demselben überaus nützlicher Vorsteher. Zunächst baute er an der Stiftskirche und ließ neue Altäre von kunstge-